

14
141/1

04.06.2018

15

Bedarfsprüfung für die noch ausstehenden Maßnahmen ("große Bedarfsprüfung") im Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ ; voraussichtliche Auftragssumme 69.559.657 € netto zzgl. MwSt. = 82.775.992 € brutto

RPA – Nr. 141/11/06/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.05.2018 übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für die noch ausstehenden Maßnahmen im Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“.

Ihrer Bedarfsprüfung waren Maßnahmenbeschreibungen sowie eine tabellarische Maßnahmeübersicht (insgesamt 57 Positionen) mit der beabsichtigten Vergabeart und den von Ihnen prognostizierten Kosten (Stand 04.05.2018) für die Jahre 2019 bis 2023 ff. beigefügt. Die Maßnahmeübersicht enthält auch sieben Projekte, deren Bedarf von mir in der Vergangenheit durch Einzelentscheidungen bereits anerkannt wurden.

Den von Ihnen nun geltend gemachten Gesamtbedarf erkenne ich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen an:

Ausgangslage ist der Beschluss des Rates vom 20.12.2016 (Vorlagen-Nr. 2899/2016) über das Integrierte Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 – 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen.

Die Verwaltung wurde dabei u. a. beauftragt, unter Nutzung möglicher Förderanträge die dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig hatte der Rat die Anerkennung des Bedarfs für die aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Mio. € vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen beschlossen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 waren laut Beschlussvorlage im Haushaltsplan bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung erfolgt. Der entstehende Aufwand ab 2021ff sollte in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt werden.

Mit dem Beschluss wurde nach Einschätzung der Verwaltung eine grundsätzliche Anerkennung des Bedarfs der einzelnen Maßnahmen vorgenommen (siehe Pkt. 3 der Begründung zur Vorlage Nr. 2899/2016).

Gemäß Ihrem aktuellen Schreiben erfolgt die Anmeldung des Finanzbedarfs für das Programm zum Haushaltsplanentwurf 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 auf Basis der angegebenen Kosten. Sie räumen ein, dass sich die Maßnahmen derzeit noch in der Planung befinden und sich die kalkulierten Kosten daher noch verändern können.

Aufgrund meiner mdl. Rückfrage versicherten Sie, dass es sich bei den von Ihnen angegebenen Kosten um Bruttobeträge handelt; dies galt insofern auch für die Anlage 2 (Priorisierung der Maßnahmen) der damaligen Beschlussvorlage 2899/2016. Da es sich bei den Wertgrenzen der Zuständigkeitsordnung jeweils um Nettobeträge handelt, möchte ich Sie bitten, dies zukünftig explizit anzugeben.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Sie das durch den Rat beschlossene Finanzvolumen von rd. 77,3 Mio. € brutto bereits mit der aktuellen Kalkulation (26.596.601 € konsumtive und 56.179.391 € investive Kosten) um rd. 5,5 Mio. € brutto überschreiten.

In der Vergangenheit wurden von 15, 61 und 67 bereits folgende Bedarfsprüfungen zum Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ vorgelegt und von mir genehmigt:

- Bedarfsprüfung 67 vom 11.12.2015 bzw. 15.12.2016 (siehe RPA-Nr. BD 2015/1486 und BD 2016/1589)
Maßnahme 4.7.1 Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße; Kosten für externe Planungsleistungen sowie weiterer Nebenleistungen (Vorstudien, Baugrund- u. Altlastenuntersuchungen, Durchführung Bürgerbeteiligung, Erstellung von Förderanträgen etc.) 454.000 € netto zzgl. MwSt. = 540.260 € brutto
- Bedarfsprüfung 61 vom 20.12.2016 (siehe RPA-Nr. BD 2016/1602)
Maßnahme 2.5.5 Ein Platz an der Herler Straße; Kosten für externe Planungsleistungen 96.000 € netto zzgl. MwSt. = 114.000 € brutto
- Bedarfsprüfung 15 vom 22.05.2017 (siehe RPA-Nr. 141/11/10/17)
Projekt Aufbau einer bürgerschaftlichen Kultur der Wohnumfeldpflege, Müllvermeidung und Müllbeseitigung" als Teilnahme der Fördermaßnahme "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung von Sozialräumen Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße; voraussichtliche Auftragssumme: 84.033 € netto zzgl. MwSt. = 100.000 € brutto
- Bedarfsprüfung 15 vom 26.07.2017 (siehe RPA - Nr. 141/11/13/17)
Projektbausteine des Projekts 0.0.1 Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung für elf Sozialräume bzw. zehn integrierte Stadtentwicklungsprojekte (ISEK); voraussichtlicher Aufwand 6.207.116,39 € netto zzgl. MwSt. = 7.386.468,50 € brutto
- Bedarfsprüfung 15 vom 04.08.2017 (siehe RPA-Nr. 141/11/15/17)
Projekt 0.0.2 "Prozessbegleitende Evaluation" für elf Sozialräume bzw. zehn Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK); voraussichtlicher Aufwand 370.504 € netto zzgl. MwSt. = 440.900 € brutto
- Bedarfsprüfung 61 vom 04.10.2017 (siehe RPA-Nr. BD 2017/1120)
Maßnahme 2.10.4 Platz an Sankt Adelheid; Kosten für externe Planungs-, Regie- und Si-GeKo-Leistungen 168.194 € netto zzgl. MwSt. = 200.152 € brutto

- Bedarfsprüfung 61 vom 09.10.2017 (siehe RPA-Nr. BD 2017/1231)
Umbau von drei öffentlichen Plätzen in Köln Porz Eil zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion; Städtebauförderungsprojekt in Kooperation mit der StEB, 61, 66 und 67; Kosten für externe Planungsleistungen 166.432 € netto zzgl. MwSt. = 198.000 € brutto

Die hier genannten Einzelsummen sind bereits in der Gesamtsumme von rd. 82 Mio. € enthalten und dürfen keinesfalls hinzugerechnet werden.

Aktuell hat mir 61 eine erneute Bedarfsprüfung vom 28.05.2018 über die Umgestaltung des Rochusplatzes in Bickendorf mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 194.000 € netto zzgl. MwSt. = 230.860 € brutto übersandt. Diese Maßnahme ist in Ihrer Aufstellung unter Pkt. 2.1.1 mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Mio. € brutto enthalten. Ich werde zu diesem geltend gemachten Bedarf 61 daher keine gesonderte Anerkennung bzw. Stellungnahme übersenden.

Sollte zukünftig weitere Korrespondenz der Fachämter mit 14 zum Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ notwendig werden, so halte ich es für zweckmäßig, wenn dies ausschließlich über 15 als Koordinator erfolgt.

Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die Umsetzung der geförderten Einzelprojekte unter Beachtung der Zuschussvorgaben erfolgt und die Beteiligungsrechte der politischen Gremien von den projektbetreuenden Fachämtern berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing